



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Drei Ordnungskräfte im Rathaus Rodenkirchen im Einsatz

Mit Beschluss vom 13.02.07 (TOP 6.1) hat der Rat der Stadt Köln entschieden wieder einen bezirklichen Ordnungsdienst einzurichten.

Seit dem 01.04.2008 sind für den Stadtbezirk Rodenkirchen 3 Mitarbeiter tätig. Sie sind mit einem Dienstfahrzeug ausgestattet.

Vor dem Hintergrund des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.02.07 werden die bezirklich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes schwerpunktmäßig im Bereich „Maßnahmen zur Steigerung der Sauberkeit“ eingesetzt.

Diese sind im Einzelnen:

1) Verursacherermittlung und Ahndung bei Verstößen gegen § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (z.B. Wegwerfen von Zigarettenkippen, Fast-Food-Verpackungen, Getränkeflaschen/-dosen, Sperrmüll, wilde Müllkippen, etc.)

2) Verursacherermittlung und Ahndung bei Verstößen gegen Paragraphen der Kölner Straßenordnung, die einen Bezug zum Thema „Sauberkeit“ haben (z.B. Müllsünder, Wildpinkler, Flyerverteiler, Wildplakatierer, Hundekot, etc.)

3) Ermittlung und Veranlassung der Beseitigung von Schrottfahrzeugen und Schrottfahrrädern

4) Verursacherermittlung und Ahndung bei Verstößen gegen Paragraphen der

Kölner Grünflächenordnung, die einen Bezug zum Thema „Sauberkeit“ haben  
(z.B. Wildgriller, Müllsünder, Hundekot)

5) Überwachung und Ahndung der Bestimmungen des Landeshundegesetzes  
(LHG)

Darüber hinaus nehmen sie auch noch weitere allgemeine ordnungsrechtliche Aufgaben wahr:

1) Kfz-Zwangsstilllegungen, Führerscheineinzug, Fahrerermittlungen, Fahrtenbuchkontrollen

2) Personenermittlungen

Die Einsätze erfolgen standardmäßig von montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Je nach Aufgabenstellung (z. B. bei Hausbesuchen, Grünflächenkontrollen etc.) werden die Ordnungskräfte auch früher oder später an den Wochentagen bzw. auch an Wochenenden eingesetzt.

Für Hinweise und Beschwerden zum Thema Sauberkeit stehen neben der zentralen Rufnummer des Ordnungsamtes, der 221-32000, die Rufnummern der neuen örtlichen Ordnungskräfte 221-92240 und 221-92241 sowie die Rufnummer der Bürgerberatung 221-92333 zur Verfügung.

Persönlich erreichbar sind die Ordnungskräfte montags bis freitags von 8.00 bis 9.00 Uhr.